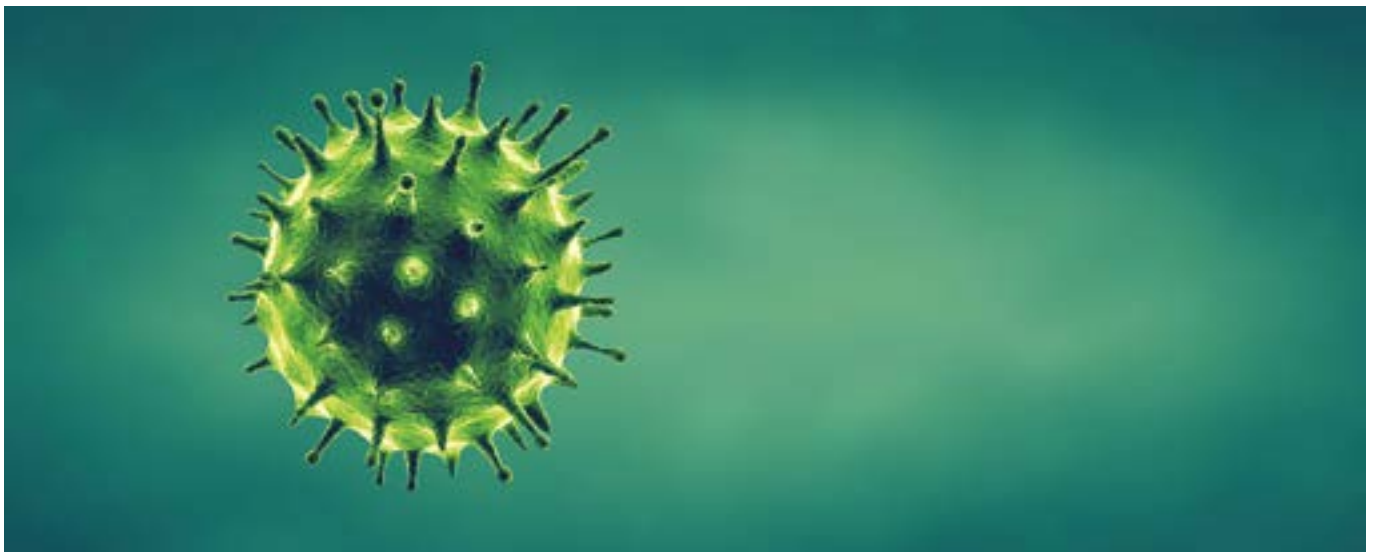


Schulung COVID-19-Beauftragter



Wichtige Kenntnisse für die nach der aktuellen COVID-19-Lockerungsverordnung vorgeschriebenen COVID-19-Beauftragten

Die aktuelle COVID-19-Lockerungsverordnung schreibt für Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten vor. Zu seinen Aufgaben gehört die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts und er ist Ansprechperson für Fragen bezüglich der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Diese Schulung vermittelt die hierzu notwendigen Grundkenntnisse.

Inhalte:

- Grundlagen der Infektiologie, Übertragungswege von SARS-CoV-2
- COVID-19 Maßnahmengesetze und Lockerungsverordnungen
- Veranstaltungsrecht
- Haftungsfragen
- Datenschutzrechtliche Aspekte des Contact Tracings
- Abstandsregeln und Crowd Management
- Hygienekonzepte
- Wichtige Informationsquellen
- Am konkreten Anwendungsfall orientierte Ansätze zur Erstellung eines Covid-19 Präventionskonzeptes
- Best Practice Beispiele und Checklisten

Nutzen:

- Die Teilnehmenden werden befähigt, die Aufgaben des COVID-19-Beauftragten zu erfüllen, insbesondere das COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und kompetente/r AnsprechpartnerIn für Veranstalter, Besucher und Mitwirkende zu sein.
- Die Teilnehmenden qualifizieren sich damit für eine verantwortungsvolle Position, die während der aktuellen Corona-Pandemie für viele Betriebe und Vereine gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vortragende:

- Dr. Wilhelm Grander (Geschäftsführender Oberarzt Innere Medizin LKH Hall)
- Dipl. Jur. Florian Hulde (Rechtsanwalt, WIFI Rechtsexperte)
- FG-Obmann Bernhard Stefan Müller (Unternehmensberater, WKO Sicherheitsexperte)

Termin: 08.07.20, Mi, 09.00-17.00 (VANr 85350.010)

Beitrag: 290 Euro

Information und Anmeldung:

Sandra Schmidt | t: 05 90 90 5-7319

e: sandra.schmidt@wktirol.at